


### Deutsche Übersetzung

Diese Übersetzung wurde vom TÜV-Verband in Auftrag gegeben. Der TÜV-Verband übernimmt keine Verantwortung für die Korrektheit dieser Übersetzung. Hinweise zur Verbesserung können an den Verlag des TÜV-Verband geschickt werden. Bei Unstimmigkeiten oder Zweifeln ist ausschließlich die englische Version gültig.

Herausgeber: TÜV-Verband e. V. | Friedrichstraße 136 | 10117 Berlin

<p>Verweisung Nr.: <b>CABF-R-026</b></p>	<p>Forum der Konformitätsbewertungsstellen PED/SPV (CABF)  CABF</p>
<p>Zusammenhang mit der DGRL: <b>Artikel 1, Absatz 2.1.1; Artikel 9, Absatz 3; Artikel 15, Absatz 2</b></p>	<p>CABF-Empfehlung</p>
<p><b>Frage:</b></p>	<p>Ist es möglich, „Lamellen“ (in diesem Fall eine Reihe von gestapelten Noppenblechen) unter einem Konformitätsbewertungs-Modul oder einer Kombination solcher Module nach der DGRL mit dem CE-Kennzeichen zu versehen und zu zertifizieren (siehe Bild)?</p> 
<p><b>Antwort:</b></p>	<p>Ja, diese Lamellen können als Druckbehälter angesehen und daher mit dem CE-Kennzeichen versehen werden. Sofern sie jedoch als Bauteil in einem Wärmetauscher eingesetzt werden sollen, müssen sie eine zusätzliche Bewertung durch den Hersteller des Wärmetauschers und durch dessen Konformitätsbewertungsstelle durchlaufen.</p>
<p><b>Begründung:</b></p>	

Ursprüngliche Verweisung: TRG 102 Rev 2

Angenommen vom CABF am: 13./14.03.2012

Anmerkung: